

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raumhaus GmbH für die Erbringung von Planungsleistungen

1. Allgemeines

1. Die Geschäftsbedingungen von RAUMHAUS gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vertragsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, RAUMHAUS hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Die Geschäftsbedingungen von RAUMHAUS gelten auch dann, wenn RAUMHAUS in Kenntnis entgegenstehender oder den Geschäftsbedingungen von RAUMHAUS abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von §310 Abs. 1 BGB.
4. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger individueller Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von RAUMHAUS erforderlich. Mündlich getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden durch Mitarbeiter oder freie Mitarbeiter von RAUMHAUS bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von RAUMHAUS.

2. Angebote/Fristen

1. Die Angebote von RAUMHAUS haben eine Bindefrist von 12 Wochen. Die Frist beginnt nicht vor Zugang des vollständigen Angebots beim Kunden.
2. Fristen und Termine zur Durchführung eines Auftrages (Ausführungsfrist) durch Raumhaus sind unverbindlich, es sei denn, in der schriftlichen Auftragsbestätigung werden ausdrücklich verbindliche Fristen genannt.
3. Der Lauf einer Ausführungsfrist beginnt nicht vor Klärung bzw. Vorliegen aller zur Erbringung der Leistung/en notwendigen Grundlagen (Gutachten, Aufmaße, Bestandsunterlagen etc.). Werden nachträglich Vertragsveränderungen vereinbart oder werden RAUMHAUS nicht alle erforderlichen Information durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten rechtzeitig ausgehändigt, verlängert sich die Frist entsprechend. Ein neuer Fertigstellungstermin bzw. Abnahmetermin sind dann auf Verlangen von RAUMHAUS neu zu vereinbaren.
4. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung) durch RAUMHAUS.

3. Leistungsumfang

1. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von RAUMHAUS und wird nach den allgemeinen Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Zusendung der Auftragsbestätigung) geltenden Vorschriften durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch RAUMHAUS.
2. RAUMHAUS kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte, sofern die Eigenverantwortung von RAUMHAUS erhalten bleibt, als Erfüllungsgehilfen heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung von RAUMHAUS Aufträge erteilen.

3. Beruht das Angebot oder die Auftragsbestätigung von RAUMHAUS auf Angaben des Kunden (Daten, Zahlen, Abbildungen, Zeichnungen, Systemvoraussetzungen etc.) zum Umfang der zu erbringenden Leistung oder zu den Anforderungen an die Leistung, so ist das Angebot von RAUMHAUS nur dann verbindlich, wenn die notwendigen Leistungen diesen Angaben entsprechen. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Auftrag nicht entsprechend der Angaben des Kunden durchgeführt werden kann, so ist RAUMHAUS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern und soweit der Kunde nicht bereit ist, die von RAUMHAUS vorgeschlagene Ersatzlösung zu akzeptieren und gegebenenfalls tatsächlich entstehende Mehrkosten zu übernehmen.
4. Bei der Erbringung von Beratungsdienstleistungen schuldet RAUMHAUS allein die Erbringung einer Dienstleistung und nicht den konkreten Erfolg, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Mitwirkungspflichten

1. Der Kunde ist verpflichtet, RAUMHAUS bei der Erfüllung seiner Leistungen im erforderlichen Umfang zu unterstützen und insbesondere mit den notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen zu versorgen und diese im Übrigen vertragsgemäß, termingerecht und vollständig Raumhaus in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.
2. Soweit im Betrieb des Kunden besondere gesetzliche und betriebliche Sicherheitsbestimmungen gelten, hat der Kunde RAUMHAUS hierauf vor Erbringung der Leistung hinzuweisen.
3. Für Fehler, welche auf der fehler- oder lückenhaften Darstellung des Sachverhaltes und/oder falscher oder fehlender oder veralteter Informationen/Unterlagen oder Zeichnungen des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten beruhen, wird keine Haftung übernommen.
4. Soweit der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig, vertragsgemäß oder vollständig nachkommt, gehen daraus resultierende Verzögerungen, Schäden und/oder Mehrkosten zu Lasten des Kunden.
5. Kosten und Schäden, die RAUMHAUS durch Wartezeiten, Ausfälle oder sonstigem Mehraufwand wegen Verstoßes gegen die genannten Verpflichtungen des Kunden entstehen, hat der Kunde zu tragen.
6. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann RAUMHAUS ihn unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Mitwirkung auffordern. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht gleichwohl nicht nach, ist RAUMHAUS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Ersatz der bis dahin entstandenen Aufwendungen zu verlangen.
7. Können die Leistungen aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat nicht erbracht werden, wird die vereinbarte Vergütung dennoch fällig, es sei denn, der Kunde weist nach, dass RAUMHAUS im konkreten Falle kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
8. Die Mitwirkungspflicht des Kunden ist für RAUMHAUS kostenfrei.

5. Vergütung, Zahlung, Zahlungsverzug

1. Die Preise von RAUMHAUS sind Nettopreise. Bei Rechnungsstellung wird die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet. Versendet RAUMHAUS Unterlagen oder andere Leistungsgegenstände an den Kunden, so trägt er die Versandkosten.

2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig. Im Falle der Nichtzahlung gerät der Kunde mit Fälligkeit ohne weitere Mahnung in Verzug.
3. Die Vergütung von durch RAUMHAUS zu erbringenden Leistungen erfolgt, sofern nicht ausdrücklich eine Pauschale vereinbart wurde- auch im Falle einer zuvor abgegebenen Kostenschätzung- stets auf Zeithonorarbasis nach tatsächlich aufgewendeter Zeit. Die Einheiten der Zeiterfassung und die aktuellen Stundensätze entnehmen Sie bitte unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung.
4. Reisekosten werden, soweit nichts anderes vereinbart, gesondert abgerechnet. Die Vergütung von Reise- und Übernachtungskosten durch den Kunden erfolgt gegen Vorlage der Belege in Kopie und Abzug der darin enthaltenen deutschen Vorsteuerbeträge, sofern nicht zwischen den Parteien vor Durchführung der Reise schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
5. Die Vergütung wird mit Erbringung der Leistung fällig. Erbringt RAUMHAUS die Leistungen in abgrenzbaren Teilabschnitten, so ist RAUMHAUS berechtigt, für jeden Teilabschnitt einen entsprechenden Teil der Vergütung fällig zu stellen.
6. Bei Neukunden und Kunden im Ausland behält RAUMHAUS sich vor, die Erbringung ihrer Leistungen von einer Vorauszahlung der Vergütung abhängig zu machen.
7. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Abzüge vorzunehmen.
8. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Der Anspruch des Kunden auf Rückerstattung von Vergütung wegen Sachverhalten, die eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung begründen, bleibt unberührt.
9. Sofern im Einzelfall Ratenzahlungen vereinbart wurden, gilt Folgendes: Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise mehr als zwei Wochen in Verzug, wird der gesamt ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig.
10. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so hat er RAUMHAUS die entstehenden Verzugsschäden zu ersetzen, insbesondere Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen.
11. Die Abtretung von Forderungen gegen RAUMHAUS durch die Kunden bedarf der vorherigen Genehmigung von RAUMHAUS, die RAUMHAUS nur aus wichtigem Grund verweigern wird.

6. Genehmigung/Abnahme der Leistungen

1. Der Kunde wird die von Raumhaus erbrachten Leistungen regelmäßig auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des Vertrages prüfen. Der Kunde wird Raumhaus unverzüglich in Textform darüber informieren, wenn er die erbrachte Leistung als nicht vertragsgemäß, insbesondere als fehlerhaft ansieht.
2. Informiert der Kunde RAUMHAUS nicht unverzüglich, spätestens aber nach Ablauf von 10 Werktagen nach Feststellung oder Rechnungslegung über eine seiner Ansicht nach fehlerhafte Leistung, so gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht.

7. Gewährleistung

Die Rechte des Kunden im Falle eines Mangels bestimmen sich nach dem Gesetz, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Anderes geregelt ist.

8. Schadensersatzansprüche/Haftung

1. RAUMHAUS haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von RAUMHAUS oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet RAUMHAUS bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz).
2. Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die verbleibende Haftung von RAUMHAUS auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.
3. Im Übrigen ist die Haftung von RAUMHAUS - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) - ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss.
4. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RAUMHAUS.
5. Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

9. Urheberrechtsschutz / Nutzungsrechte

1. RAUMHAUS behält an allen von ihr erbrachten Leistungen, Daten und Gegenständen soweit sie urheberrechtsfähig sind das Urheberrecht. Insoweit darf der Kunde die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Unterlagen, Daten und Gegenstände nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses und für den vorgesehenen Einsatzzweck nutzen und vervielfältigen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt die Leistungen von RAUMHAUS zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder vorzuführen.
2. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Der Kunde ist nicht berechtigt Unterlizenzen zu erteilen.
3. Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte oder eine andere Art der Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung von RAUMHAUS gestattet. Eine Veröffentlichung der Unterlagen bedarf in jedem Fall der schriftlichen Einwilligung von RAUMHAUS.
4. Von Raumhaus dem Kunden vorvertraglich überlassene Unterlagen (z.B. Vorschläge, Konzepte usw.) sind geistiges Eigentum von RAUMHAUS; sie dürfen nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

5. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind alle Unterlagen von RAUMHAUS und alle dem Kunden überlassenen Gegenstände (insb. Datenträger) zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht benutzt werden.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von RAUMHAUS zuständige Gericht. RAUMHAUS ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
2. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort am Sitz der EPB GmbH in Gengenbach.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.